



▶ **2.2.399 - Neuordnung**
Industriekaufmann/Industriekauffrau
Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Gabriele Jorandski, Gunda Görmar und
Nicole Nies**

Laufzeit IV/2022 – II/2024

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1772

E-Mail: jordanski@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de/



Neuordnung Industriekaufmann/Industriekauffrau

Begründung	
Ziele	<p>Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Industriekaufmann / zur Industriekauffrau“ gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1a, i. V. m. §§ 4,5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugnis erläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache.</p>
Aufgabenstellung/Problemstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der Hauptausschussempfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen. • Die bisherige Berufsbezeichnung „Industriekaufmann und Industriekauffrau“ hat sich bewährt und soll erhalten bleiben. • Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens. In diesem Zusammenhang soll auch evtl. bestehender Anpassungsbedarf aufgrund der neuen Standardberufsbildpositionen geprüft werden. • Die bisherige Differenzierung durch Einsatzgebiete soll beibehalten werden. Inhalt und zeitlicher Umfang der Einsatzgebiete sollen im Sachverständigenverfahren festgelegt werden. Als Grundlage für die Sachverständigenarbeiten wird zunächst von einem zeitlichen Umfang der Einsatzgebieten von mindestens sechs Monaten ausgegangen. • Da der Beruf einen deutlichen internationalen Bezug hat, soll internationale berufliche Handlungskompetenz in der Ausbildungsordnung verankert werden. Im Sachverständigenverfahren soll geklärt werden, in welchem Umfang der Kompetenzbaukasten „Internationale berufliche Handlungskompetenz“ bei den Ausbildungsinhalten berücksichtigt werden kann und ob daneben die Einführung einer Zusatzqualifikation sachgerecht ist. • Als Prüfungsform soll die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden.
Transfer	<p>Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BiBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BiBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der BWP. Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „Ausbildung Gestalten“ im Anschluss an das Verfahren wird mit den Sachverständigen abgesprochen.</p> <p>Der Beruf der Industriekaufleute hat sehr hohe Ausbildungszahlen und das Berufsfeld ist von einer großen Vielfalt an Branchen, Betriebsformen und -größen</p>

	<p>gekennzeichnet. Ein großer Teil der Ausbildungsbetriebe sind bei den KMU angesiedelt. Daher ist der Transfer und insbesondere die Unterstützung KMU sehr wichtig.</p> <p>Aufgrund dieser Anforderungen sollen die wesentlichen Neuerungen nach dem NO-Verfahren durch zusätzliche geeignete Öffentlichkeitsarbeit in die Branchen getragen werden. Auch soll damit auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung (und Fortbildung) als attraktive Alternative zum Studium beitragen. Zu gegebener Zeit werden hierzu Abstimmungsgespräche mit den Sozialpartnern und StabPwL im BiBB erfolgen. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Weiterentwicklung des Portals foraus.de zu, über das die ausbildenden Betriebe der Industriekaufleute umfänglich Unterstützung erhalten sollen.</p>
--	---